

vom 5. bis 11. Jh.³ (Untersuchungen zur allgemeinen Religionsgesch. hg. von C. CLEMEN, Heft 2, Bonn 1928) weist WILHELM BOUDRIOT den weitgehenden Einfluß des Caesarius v. Arles auf die späteren Heidenpredigten, Bußbücher usw. nach, wobei er allerdings in seinen Folgerungen etwas zu weit zu gehen scheint; denn Abhängigkeit in der äußeren literarischen Form schließt doch einen Bedeutungswandel des Inhalts nicht aus. H. F.

419. JOH. SOFER, 'Lexikalische Untersuchungen zu den Etymologiae des Isidorus v. Sevilla' in Glotta, 16 (1928), 1 ff. behandelt einige der Stellen, die wir Isidor selbst oder einer nicht erhaltenen und nicht rekonstruierbaren Quelle verdanken. — TH. STETTNER bringt im Philologus 82 (1927), 241 einen neuen Beweis dafür, daß Isidor Cassiodors Enzyklopädie benutzt hat.

420. Über den umstrittenen Begriff der karolingischen Renaissance handelt H. NAUMANN, 'Karolingische und ottonische Renaissance' (Vortrag in der Festsitzung der Vereinigung der Freunde und Förderer der Universität Frankfurt 1927, nicht im Buchhandel) und definiert ihn als eine Renaissance mehr in formaler als in innerlicher Hinsicht, als eine Art Klassizismus, während der sogenannten ottonischen Renaissance ein gewissermaßen romantischer Charakter eigne. Über die bei gewisser Einschränkung berechtigte Verwendung dieses Ausdruckes vgl. auch W. LEVISON in der Vorrede seiner Ausgabe einer Predigt des Lupus von Ferrières (vgl. n. 423).

421. K. BEYERLE hat in 'Kultur der Reichenau' 2 (1925), 1107 ff. die Liste der Reichenauer im Reichenauer Verbrüderungsbuch Walahfrids Hand zugewiesen. K. PREISENDANZ stimmte zu und glaubte in der Hs. Rhenaug. LXXIII der Züricher Zentralbibliothek ein neues Autogramm desselben zu erkennen in 'Festgabe der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe zur Begrüßung des XXII. deutschen Geographentages 1927'. P. LEHMANN in Zentralbl. f. Bibliothekswesen 44 (1927), 545 bestreitet die Aufstellungen beider Gelehrten als wenig wahrscheinlich und sich widersprechend und läßt nur die Möglichkeit oder auch Wahrscheinlichkeit zu, daß Walahfrid seinen eigenen Namen im Verbrüderungsbuch eingetragen hat. In der gleichen Zs. 45 (1928), 113 ff. gesteht K. PREISENDANZ, 'Kennen wir Walahfrids Schrift?' zu, daß LEHMANN'S Zweifel berechtigt seien und er selbst sie teile, zieht aber die St. Galler Hs. 283 heran, in der Walahfrid ein